



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 09 / 2023 veröffentlicht am 03.03.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 3
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 9
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 10
Stadt Weißenthurm	Seite 11
Nichtamtlicher Teil	Seite 12



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 09.03.2023, findet um 15:00 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des
Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Vortrag zur Wohngeldreform 2023
4. Verschiedenes

Weißenthurm, den 23.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 03.02.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine
andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen
können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 09.03.2023, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Errichtung eines Dreifamilienhauses BA 162/22
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Anbau eines barrierefreien WC's mit Dusche an ein Einfamilienhaus BA 6/23
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport BA 185/22
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 23.02.2023
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Einladung zur Sitzung der Angliederungsgenossenschaft Bassenheim.

Hiermit lade ich alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen (Angliederungsgenossenschaft) der Ortsgemeinde Bassenheim zu der am Donnerstag, den 23.03.2023, um 18:00 Uhr, stattfindenden, nicht öffentlichen Sitzung der Angliederungsgenossenschaft Bassenheim ein.

Ort: Foyer der Karmelenberghalle, Koblenzer Str. 51 in 56220 Bassenheim

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der form- und fristgerechten Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Anzahl der anwesenden Angliederungsgenossinnen und Angliederungsgenossen und derer, die einen Vertreter entsandt haben, sowie die Feststellung der Grundflächen, die vertreten werden. (Beschlussfähigkeit)
3. Zulassung von Nichtgenossen
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Beschluss über die Ausgleichszahlung ab 01.04.2022
6. Beschluss zur Neufassung der Satzung der Angliederungsgenossenschaft
7. Beschluss zur Übertragung der Verwaltung an die Gemeinde
8. Sachbericht und Kassenbericht
9. Abstimmung zur Entlastung des Angliederungsvorstandes
10. Wahl eines Jagdvorstehers
11. Verschiedenes

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Angliederungsgenossenschaft hat jeder Eigentümer bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder berechnete Eigentümer, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Gesamthand Eigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Sitzung ist nicht öffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtgenossen zugelassen werden.

Der Satzungsentwurf kann bei der Verbandsgemeinde Verwaltung Weißenthurm in Zimmer 114 eingesehen werden.

Des Weiteren können Sie sich bei Rückfragen an Herr Kronenberg (Tel. 02637-913154 oder daniel.kronenberg@vqwthurm.de) wenden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir möglichst viele Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft an dem o.g. Termin begrüßen können.

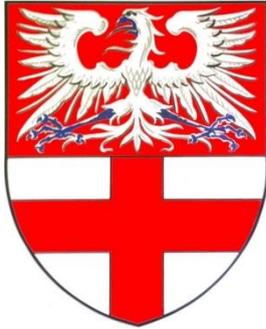
gez. Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Montag, 06.02.2023, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

1. Änderung der Vereinsförderrichtlinien vom 08.01.2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Vereinsförderung rückwirkend zum 01.01.2023 zuzustimmen.

Trägerschaft und Finanzsituation der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" in der Ortsgemeinde Kettig

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Die endgültige Entscheidung soll der Ortsgemeinderat in der bevorstehenden Sitzung am 27.02.2023 treffen.

Annahme von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme der Spende einstimmig zugestimmt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2023

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat einstimmig Beschlussempfehlungen zu Vertrags- und Finanzangelegenheiten ausgesprochen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

„Gewerbeparkfest“ am Sonntag, 05.03.2023,

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden. Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 17.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Dienstsiegel

Bekanntmachung für die Stadt **Mülheim-Kärlich**

Vollsperrung eines Teilstückes der Florinstraße

Aufgrund von Tiefbauarbeiten in der Stadt Mülheim-Kärlich wird **die Florinstraße im Bereich der Hausnummer 16** für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt**.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **13.03.2023** bis zum **17.03.2023** statt.

Die Umleitung aus Richtung „Siedlung Depot“ kommend, findet über die Frauenhoferstraße, die K 96, In der Pützgewann und Gebrüder-Pauken-Straße statt. Die Umleitung aus Richtung Stadt kommend, findet über die Frauenhoferstraße, Siedlung-Depot, Kraywiesenweg und Industriestraße statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

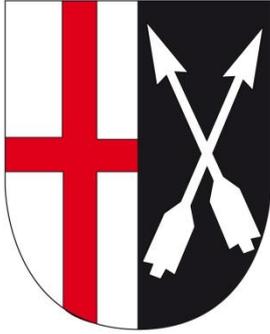
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 1.) Gleisbauarbeiten Weißenthurm Weiche 1 und 26; Strecke 2630 (km 76,472 & 77,658)
- 2.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 504 & 505 Strecke 2630 (km 80,836)
- 3.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 523 & 524 Strecke 2630 (km 81,866)

- zu 1. Im Zeitraum vom 13.03.2023 22:00 Uhr bis zum 14.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 2. Im Zeitraum vom 19.03.2023 22:00 Uhr bis zum 20.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 3. Im Zeitraum vom 20.03.2023 22:00 Uhr bis zum 21.03.2023 um 06:00 Uhr



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 09.03.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Tätigkeitsbericht der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Ortsgemeinde St. Sebastian
3. Auftragsvergabe zum Austausch der Beleuchtung in der Grundschule
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

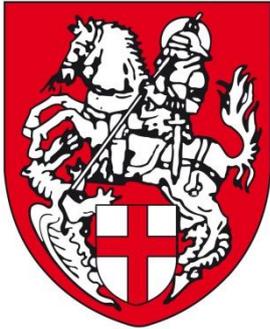
St. Sebastian, den 23.02.2023
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Sank Sebastian

Königsball der Schützenbruderschaft St. Sebastianus

Anlässlich des Königsballes der Schützenbruderschaft St. Sebastianus, welcher am **11.03.2023** stattfinden wird, werden am Rhein gegen **19 Uhr** Böllerschüsse abgegeben. Die Böller werden vom Leinpfad, wie in den vergangenen Jahren, in Richtung Rhein über das offene Wasser verschossen.

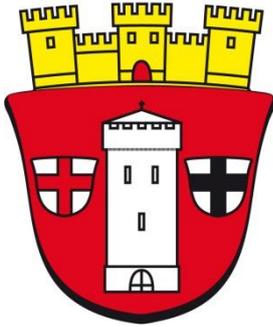
Wir bitten um Beachtung.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 1.) Gleisbauarbeiten Weisenthurm Weiche 1 und 26; Strecke 2630 (km 76,472 & 77,658)
- 2.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 504 & 505 Strecke 2630 (km 80,836)
- 3.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 523 & 524 Strecke 2630 (km 81,866)

- zu 1. Im Zeitraum vom 13.03.2023 22:00 Uhr bis zum 14.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 2. Im Zeitraum vom 19.03.2023 22:00 Uhr bis zum 20.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 3. Im Zeitraum vom 20.03.2023 22:00 Uhr bis zum 21.03.2023 um 06:00 Uhr

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm - nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Der Feuerwehr-Förderverein e.V. Weißenthurm lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am Samstag, den 25. März 2023 um 17:45 Uhr in der Feuerwache am Stierweg, Hauptstraße 217 in Weißenthurm statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Teilneuwahlen des Vorstandes (a. Geschäftsführer/in, b. Stellvertretende/r Geschäftsführer/in, c. Kassierer/in, d. Besitzer/in 1, e. Beisitzer/in 2)
7. Neuwahlen der beiden Kassenprüfer/innen
8. Vorstellung zu Änderungen in der Satzung des Feuerwehr-Förderverein e.V. mit anschließender Abstimmung zur Umsetzung
9. Vorstellung Festwochenende 125 Jahre Freiw. Feuerwehr Weißenthurm
10. Beschaffungen
11. Allgemeine Aussprache
12. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.